

SICHERHEITSDATENBLATT

Nickelcarbonat 269/

Gefahr



1.0 IDENTIFIKATION DES STOFFES, DER ZUBEREITUNG UND DER FIRMA/BETRIEB

1.1 Bezeichnung des Produkts

Handelsname: Nickelcarbonat 269/
Artikel-Nr.: NICKELCARBONAT

1.3 Firmenbezeichnung

Lieferant: LEHMHUUS AG, Neuhofweg 50
CH-4147 Aesch

Telefon: 061 691 99 27 **Telefax:** 061 691 84 34

1.3 Notfallauskunft: 061 691 99 27 oder 145 / 144

2.0 GEFAHRENIDENTIFIKATION

Einstufung:

Richtlinie 67/548/EWG:



T – N ; R49-61-20/22-38-42/43-48/23-68-50/53

Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS)

Einstufung:

Skin Irrit. 2, H315
Skin Sens. 1, H317
Muta. 2, H341
Acute Tox. 4, H302
Acute Tox. 4, H332
STOT RE 1, H372
Repr. 1B, H360D
Carc. 1A, H350i
Resp. Sens; 1, H 334
Aquatic Acute 1, H400
Aquatic Chronic 1, H410



GHS08-GHS07-GHS09
Gefahr.

Signalwort:

Gefahrenhinweise

Gesundheitliche Gefahren:

H315 – Verursacht Hautreizungen.
H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H341 – Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H372 – Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition – Lungen (Einatmung).
H360D – Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H350i – Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
H334 – Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Umweltgefahren:

Sicherheitshinweise

Prävention:

P261 – Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P270 – Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P281 – Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Reaktion:

P362 – Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P308+P313 – BEI Exposition oder falls betroffen:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett: nur für den berufsmäßigen Verwender.

Besondere Gefahren:

PBT, vPvB (REACH – Anhang XIII): Nicht anwendbar. (Anorganisches Produkt).

3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ÜBER DIE BESTANDTEILE

Bestandteilname	Inhalt	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Einstufung
[Carbonato(2-)]tetrahydroxytrinickel		12607-70-4	235-715-9	028-010-00-0	- -

Sonstige Angaben:

Siehe Analyse Datenblatt für weitere Informationen.
Anorganisches Salz.

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Einatmen:

Bei anhaltenden Symptomen Arzt hinzuziehen.
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen und einen Arzt rufen.

Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Augenkontakt:

Bei geöffnetem Lidspalt sofort mindestens 15 Minuten

Einnahme:
Hinweis für den Arzt:

gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Den Mund spülen. Arzt konsultieren.
Symptomatische Behandlung.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen:
Trockenes Pulver, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.
- Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- Spezielle Risiken: Bei Brand kann freigesetzt werden: Metallstaub, Metalloxide.
Brand- und Explosionsschutz: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
Besondere Maßnahmen: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Allgemeine Schutzmaßnahmen: Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 konsultieren. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidungsstücken vermeiden. Staubbildung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Staubbildung vermeiden.
Reinigungsmethoden: Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen (sh. Abschnitt 13).
Sonstige Angaben: Siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Lagerung: Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso II). Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.
Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen: In kühlem, trockenem und durchlüftetem Lager in geschlossenen Behältern aufbewahren. Unverträgliche Produkte: Säuren.
Handhabung: Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.
Hinweise für sichere Handhabung: Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Technische Maßnahmen/Vorsichtsmaßnahmen: Geeigneter Atemschutz bei bestimmter Grenzwertüberschreitung. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.

8.0 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutzgerät:

Schutz für die Hände:

Hautschutz:

Augenschutz:

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Atemschutzgerät mit Filter P3.

Schutzhandschuhe: Kautschuk, Butylkautschuk, Neopren, PVC.

Chemikalienschutzanzug tragen.

Brille, Gesichtsmaske.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub nicht einatmen. Vermeiden Sie wiederholte Exposition. Es ist ein für den Verwendungszweck geeigneter Hautschutz bereitzustellen. Sicherstellen, dass Augenduschen und Notduschen in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sind. Kontaminierte Kleidung sofort ablegen. Nach der Arbeit die Haut sorgfältig reinigen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, Medikamente einnehmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Arbeitsplatzgrenzwert:

Spezielle Anforderungen: IPPC Richtlinie.

Nationale Regelungen beachten.

Nickelverbindungen: 1 mg/m³ (15 Minuten).

DNEL:

Gefährdung der menschlichen Gesundheit: (Arbeitnehmer)

Aussetzung. Akute systematische Auswirkungen. Hautkontakt: (mg Ni/kg bw/day) / Nicht relevant. Einatmung (mg Ni/m³): NOAEC=53 (MMAD = 1,9 mm) / 7,1 (MMAD = 1,9 mm). Einnahme: (mg Ni/kg bw/day) / Nicht relevant.

Akute lokale Auswirkungen:

Hautkontakt: (mg Ni/cm²) / Nicht relevant.

Einatmung (mg Ni/m³): LOAEC = 0,47 (MMAD = 2,6 mm) / 0,47 (MMAD = 2,6 mm).

Körpereffekte – Langzeit Effekte:

Hautkontakt: (mg Ni/kg bw/day) / Nicht relevant.

Einatmung (mg Ni/m³) / SCOEL Nickel OEL=0,01 "einatembarer Anteil" / OEL = 0,05 (einatembarer Anteil).

Einnahme: (mg Ni/kg bw/day) / Nicht relevant.

Lokale Effekte – Langzeiteffekte:

Hautkontakt: (mg Ni/cm²) / NOAEL = 0,00044 / DNEL = 0,0065.

Einatmung (mg Ni/m³) / SCOEL Nickel OEL = 0,01 "einatembarer Anteil" / OEL = 0,05 (einatembarer Anteil).

Gefährdung der menschlichen Gesundheit: (Verwendung durch den Verbraucher) – MvE.

Aussetzung.

Akute systematische Auswirkungen:

Hautkontakt: (mg Ni/kg bw/day) / Nicht relevant.

Einatmung (mg Ni/m³) / Nicht relevant – Befolgung der konservativeren akut-lokalen Effekte DNEL ist auch gegen akute Körpereffekte schützend.

Einnahme: (mg Ni/kg bw/day) / Nicht relevant.

Akute lokale Auswirkungen
Hautkontakt: (mg Ni/cm²) / Nicht relevant.
Einatmung (mg Ni/m³): LOAEC = 0,47 / DNEL = 0,28.
Körpereffekte – Langzeiteffekte:
Hautkontakt: (mg Ni/kg bw/day) / Nicht relevant.
Einatmung / mg Ni/m³ Andere: CSTE (Ambient air guidelines for Ni) = 0,00002/DNEL = 0,00002.
Einnahme: (mg Ni/kg bw/day) / Nicht relevant.
Lokale Effekte – Langzeiteffekte:
Hautkontakt: (mg Ni/cm²) / Nicht relevant.
Einatmung (mg Ni/m³) / CSTE (Ambient air guidelines for Ni) = 0,00002 / DNEL = 0,00002.

PNECs:

Umwelt
Umweltkompartiment
Kategorie/Grenzwert/Faktor Relativer Absorption (RAF) /
Bewertungsfaktor (AF) /
Anmerkungen: Wasserumwelt.
Wasserumwelt
Süßwasser / 7,2 µg Ni/L (HC5) / Nicht relevant. / 2/ 3,6 µg Ni/L / Korrektur der verfügbaren Biodisponibilität.
Meerwasser / 17,2 µg Ni/L (HC5) / Nicht relevant. / 2/ 8,6 µg Ni/L / keine Korrektur der verfügbaren Biodisponibilität.
Ablagerung
Süßwasser / Ergebnisse des Testprogramms liegen noch nicht vor / Nicht relevant.
Meerwasser / Ergebnisse des Testprogramms liegen noch nicht vor / Nicht relevant.
Erdreich:
Boden / 59,8 mg/Ni/kg (HC5) / Nicht relevant. / 2 / 29,9 mg Ni/kg / basiert auf 10.
Perzentile der abiotischen Parameter im Boden in EU.
Korrektur der verfügbaren Biodisponibilität.
Kläranlage: / mikrobielle Aktivität / 33 mg Ni/L (niedrigste NOEC) / Nicht relevant. / 100 / 0,33 mg Ni/L.
Sekundäre Vergiftung: Erdreich:
Austernfischer (Wasserorganismen – Vögel)/123 mg Ni/kg
1 / 10 / 12,3 mg Ni/kg europäischer Fischotter (Süßwasser-Säugetier) / 23 mg Ni/kg / 0,025 / 10 / 2,3 mg Ni/kg.
Gemeiner Seehund (Meerwasser –Säugetier) / 46 mg Ni/kg
0,025/10/4,6 mg Ni/kg.
Sekundäre Vergiftung – Wasserumwelt:
Regenwürmer fressende Vögel / 85 mg Ni/kg /1/10/ 8,5 mg Ni/kg.
Spitzmaus (Erdorganismen–Säugetier) 1,2 mg Ni/kg/
0,036 (100 % Würmer) 0,025 (30 % Würmer, 70 % Asseln) /10/0,12 mg Ni/kg.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalische Form:	Feststoff.
Aussehen:	Körner, Paste, Pulver.
Farbe:	Grün.
Geruch:	Geruchlos.
Schmelzpunkt [°C]:	Zersetzt sich vor dem Schmelzen.
Siedepunkt [°C]:	Keinen.
Zersetzungspunkt [°C]:	~ 240.
Dampfdruck:	Keinen.

Dampfdichte:	Keine.
Relative Dichte:	0,75 – 0,80 g/cm ³ .
Viskosität:	Keine (Feststoff).
Löslichkeit in Wasser:	32,9 mg/l (20°C).
Flammpunkt [°C]:	Keinen (anorganische Verbindung).
Oxidationseigenschaften:	Nicht brandfördernd.
Explosionseigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich.
Entflammbarkeit:	Nicht entzündlich.
Selbstentzündungstemperatur [°C]:	> 400 °C (Stoffsicherheitsbeurteilung).
Explosionsgrenzen- untere:	Nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen- obere:	Nicht explosionsgefährlich.
Aufteilungskoeffizient:	Keinen.
Sonstige Angaben:	Granulate, Paste = Feuchtigkeit : 20 %.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Produkt:	Unter normalen Umständen keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Stabilität:	Unter angegebenen Lagerungsbedingungen stabil.
Gefährliche Reaktionen:	Unter normalen Umständen keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Nicht in Verbindung bringen mit:	Säuren.
Zu vermeidende Zustände:	Staubbildung vermeiden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Metalloxide.

11.0 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität:	Acute tox. 4 – H332.
- Haut:	Nicht relevant.
Ratten oral LD ₅₀ [mg/kg]:	2000.
Ratte, Inhalation LC ₅₀ [mg/l/4st]:	0,25.
Korrosivität / Irritation:	Skin Irrit. 2 – Verursacht Hautreizungen. Für Augen nicht als reizend erachtet.
Subchronische Toxizität:	Carc. 1A – Kann Krebs erzeugen beim Einatmen. Muta. 2- Kann vermutlich genetische Defekte verursachen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
Toxizität durch wiederholte Dosen:	STOT RE1 – Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Zielorgan: Lungen (bei Einatmen).
Empfindung:	Skin sens.1-Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Resp. sens.1-Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Weitere Angaben:	Sensitiser: Haut – Atmungstrakt. Aspirationsgefahr: Nicht anwendbar (Feststoff).

12.0 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Akute aquatische Toxizität	
96 Stunden-LC ₅₀ :	Pimephales promelas = 0,23 mg/l.
96 Stunden-LC ₅₀ – Brachydanio rerio [mg/l]:	320.
	Chronische Ökotoxizität:
	NOEC = 57 µg/l (Pimephales promelas).
	NOEC = 134 µg/l (Oncorhynchus mykiss (Rainbow trout)).
	NOEC/EC10 = 8,8 – 256 µg/l (Daphnia magna).
Abbaubarkeit:	Keine.

Bioakkumulationspotenzial:
Mobilität:
Biodegradierbarkeit:
Sonstige Angaben.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) 270.
- -
Keine.
PBT, vPvB (REACH – Anhang XIII): Nicht anwendbar.
(Anorganisches Produkt).

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung: Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.
Verfahren für Entsorgung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Nicht reinigungsfähige Verpackungen unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.
Sonstige Angaben: Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten: Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gefahrzettel:



Richtiger technischer Name:

UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.
(NICKEL-HYDROXYCARBONAT).
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,
SOLID, NOS (NICKEL-HYDROXYCARBONATE).

UN-Nr.:
Verpackungsgruppe UN:
Klasse:
Sonstige Angaben:

3077.
III.
9.
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Umweltgefährdung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF.

15.0 VORSCHRIFTEN

Regul. / CE:
Andere:

94/27/EC; 2007/96/EC; REACH 1907/2006 Annex XVII.
Nationale Regelungen beachten.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Quelle der Daten:

Environmental Properties of chemicals Lewis, R. J.: Sax's Dangerous Properties of Industrial Materials.

Weitere Angaben:

Revision: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dez. 2006.

Liste der zutreffenden R-Sätze

R20/22:
R22:
R38:
R40:
R42/43:
R48/23:

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Reizt die Haut.
Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.

R49:

R50/53:	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R61:	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
R68:	Irreversibler Schaden möglich.
Liste der zutreffenden H-Sätze	
H302:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315:	Verursacht Hautreizungen.
H317:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334:	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H341:	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350i:	Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
H360D:	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H372:	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410:	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ABLEHNUNG DER HAFTUNG

Wir haben die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der Information, in ausgedruckter oder angedeuteter Form, ist nicht gewährleistet. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produktes liegen außerhalb unserer Kontrolle, und eventuell auch außerhalb unseres Informationsbereichs. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Unkosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produktes entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur damit verwendet werden. Sollte das Produkt als ein Bestandteil eines anderen Produktes verwendet werden, dann treffen diese Sicherheitsdatenblatt-Informationen wahrscheinlich nicht zu.